

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	27.04.2015

### **Beantwortung einer Anfrage zur Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates**

Die Mitglieder des Integrationsrates, Herr Dr. Litvinov, Frau Sherbatova und Herr Barakcioglu, haben folgende Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates gestellt:

1. Wie hoch war das Budget des Integrationsrates für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 und wie hoch wird es im Jahr 2015 sein?
2. In welchen Richtungen führte der Integrationsrat seine Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 und welche Richtungspunkte sind für das Jahr 2015 geplant?
3. Wer im Integrationsrat trifft die Entscheidung über die Einteilung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit?
4. Welche Mittel sind noch notwendig, um breiteres Spektrum von Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund zu erreichen und diese über die Aufgaben und Tätigkeit des Integrationsrates zu informieren?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

#### Zu Frage 1:

In § 22, Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Köln ist Folgendes geregelt: „Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereit gestellt. Gemäß § 27, Absatz 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden. Die Einzelheiten regelt ein Ratsbeschluss.“

Der Rat hat dem Integrationsrat im Rahmen seiner Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2014 zur Erfüllung seiner Aufgaben für "Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit" insgesamt 10.000,- € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich waren aus dem Jahr 2013 insgesamt 9.500,- € nicht verausgabter Finanzmittel in das Jahr 2014 übertragen worden. Grund für die Übertragung aus 2013 nach 2014 waren unzureichende Personalressourcen beim Kommunalen Integrationszentrum, so dass geplante Tagungen, Veranstaltungen etc. nicht umgesetzt werden konnten.

#### Zu Frage 2:

In 2014 fand Öffentlichkeitsarbeit zu folgenden Themen statt: Veranstaltung zur Mehrsprachigkeit; Maßnahmen zur Allgemeinen Wahlbewerbung der Integrationsratswahlen (Videoclip 'Integrationsrat', Layout und Druck von Flugblättern und Plakaten, Fertigung von Roll Upps etc.); diverse Informationsveranstaltungen zur Wahlbewerbung; Veranstaltung im Rahmen von Birlikte; Durchführung von zwei Fortbildungsseminaren für Integrationsratsmitglieder; Veranstaltung zum kommunalen Wahlrecht. Konkrete Planungen für 2015 werden dem Integrationsrat jeweils zur Entscheidung vorgelegt.

#### Zu Frage 3:

Die Grundsatzentscheidung über die Verwendung der Finanzmittel wird im Integrationsrat getroffen; die Verwaltung der Finanzmittel erfolgt von der Geschäftsstelle.

Zu Frage 4:

Welche Finanzmittel notwendig sind, um ein breiteres Spektrum von Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund zu erreichen und über die Aufgaben und Tätigkeit des Integrationsrates zu informieren, kann nicht beantwortet werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass zur Planung und verantwortungsvollen Verausgabung von Finanzmitteln durch die Geschäftsstelle des Integrationsrates ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen müssen.

**Gez. Reker**